

**Richtlinien für die Verwendung der Fördermittel für die
Zielvereinbarungsmaßnahme "Visiting Scholarship"**
(Stand: 01.01.2023)

1 Grundsätze der Mittelverwendung – Stipendien

a) Ziel der Förderung

Die Stipendien werden an Wissenschaftlerinnen der FAU mit überdurchschnittlichen Leistungen vergeben, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland planen. Das Angebot richtet sich an, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen sowie W1-Professorinnen ohne Tenure Track. Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

b) Bewerbungszeitraum

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

c) Vergabezeitraum

Der Vergabezeitraum für die Stipendien beträgt maximal 3 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Eine Neubewerbung von bereits geförderten Wissenschaftlerinnen ist möglich.

d) Kinderbetreuungszuschläge

Bei allen Förderarten können Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden und zwar monatlich 200 Euro für ein Kind und 100 Euro für jedes weitere Kind unter 12 Jahren.

e) Vorauswahlgespräch

Die Teilnahme an einem Vorauswahlgespräch wird vorausgesetzt. Bitte vereinbaren Sie bei ernsthaftem Interesse hierfür einen Gesprächstermin bei der Fakultätsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Prof. Dr. Steul-Fischer).

f) Beantragung

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital an martina.steul-fischer@fau.de einzureichen.

g) Gutachten

Den Anträgen ist eine gutachterliche Stellungnahme in beizufügen.

h) Abschlussbericht

Bei allen Förderarten ist spätestens zwei Kalendermonate nach dem Ende der Förderung von der geförderten Nachwuchswissenschaftlerin unaufgefordert ein Bericht bei der der Fakultätsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Prof. Dr. Steul-Fischer) vorzulegen.

i) Mitwirkungspflichten

Um die Rechtmäßigkeit der Förderung sicherzustellen, ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Geförderten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen.

Deshalb haben die Stipendiatinnen

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Förderung maßgebend sind sowie auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Umständen, die für die Förderung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Förderung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen (z.B. anderweitige Förderzusagen)
- sich gegenüber dem Büro für Gender und Diversity der FAU zur Auskunft über den Karriereverlauf nach Abschluss des Stipendiums verpflichtet.

j) Angaben bei Publikationen

In Publikationen und allen sonstigen, insbesondere öffentlichen Darstellungen ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Forschungsarbeit „mit einem Stipendium aus den Mitteln der Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft an der FAU“ gefördert wurde.

k) Zusammensetzung des Auswahlgremiums und Ablauf der Auswahl

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- ZV-Koordinatorin (Frau Dr. Luthay)
- Fakultätsbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Prof. Dr. Steul-Fischer)
- Zusätzlich ein*e Professor*in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät